

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang:	Management mittelständischer Unternehmen		
Abschlussgrad:	☐ Bachelor ☐ Diplom (FH) ☒ Master: ☒ <i>konsekutiv</i> ☐ <i>weiterbildend</i>		
Bezeichnung:	Master of Arts	Studiengangs-Nr:	W76

Art des Studiums:	☒ Vollzeitstudium	☒ zusätzlich Teilzeitstudium	☐ nur Teilzeitstudium
	☐ Fernstudium	☐ kooperatives Studium	☐ Joint Programme
Regelstudienzeit:	4 Semester	ECTS-Credits (LP):	120 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

☒ Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)	☐ Wunsch der Fakultät
☐ neuer Studiengang	☐ wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungs-historie:	Erstakkreditierung durch HTW Dresden am 24.04.2023
Immatrikulations-turnus	Wintersemester

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

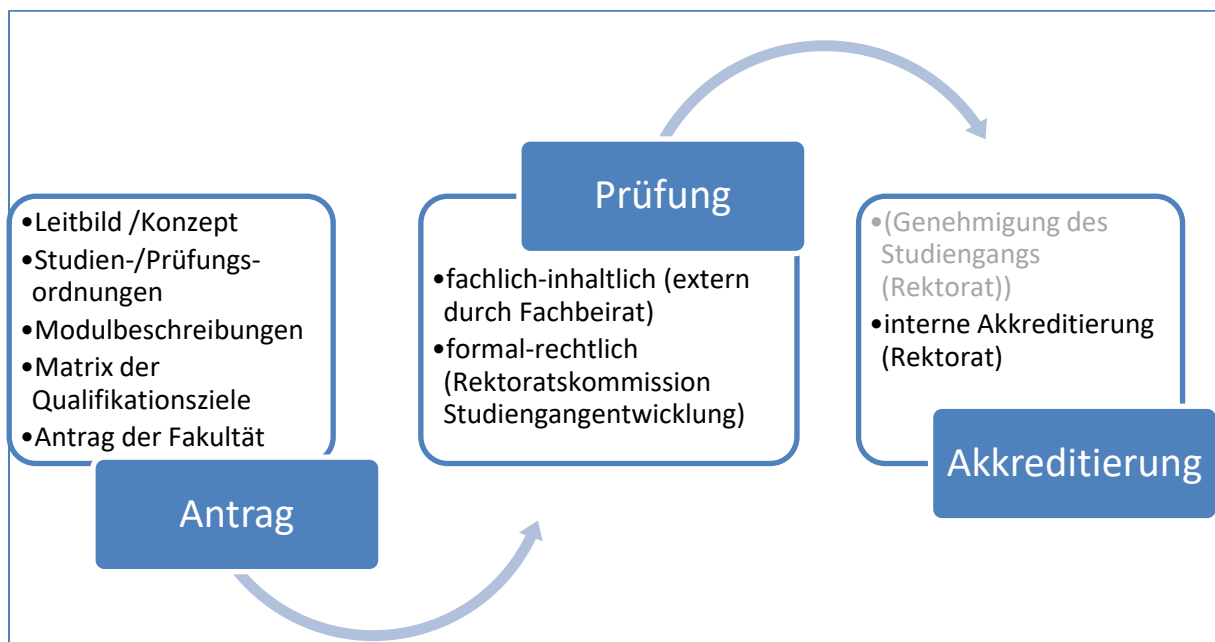


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektoratskommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 23.02.2023 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die in Tabelle 1 dargestellten übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

- | |
|---|
| 1. <u>-Qualifikationsziele zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</u> |
|---|

und wissenschaftliche Befähigung

1. Der Studierende hat sich in grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge eingearbeitet und Kompetenzen erworben, um aktuelle betriebswirtschaftliche und technologische Trends bewerten und ihre Bedeutsamkeit für ein mittelständisches Unternehmen abschätzen zu können.
2. Der Studierende hat gelernt, eine innovative wissenschaftliche Aufgabenstellung aus der angewandten Forschung eigenständig zu formulieren und zu bearbeiten.
3. Der Studierende ist fähig, den wissenschaftlichen Gehalt von Erkenntnissen aus den verschiedenen für das Fach einschlägigen Fachdisziplinen zu bewerten und korrekte wissenschaftlich Schlussfolgerungen für die häufig interdisziplinären Fragestellungen die sich im Studiengang ergeben, zu ziehen. Seine Befähigung zum interdisziplinären Arbeiten ist deutlich gestärkt.
4. Der Studierende hat gelernt technologische Aspekte in strategische Fragestellungen (generelle Unternehmensstrategie, Innovation, Wissensmanagement) zu integrieren.

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

1. Der Studierende verfügt über mittelstandsspezifisches betriebswirtschaftliches Wissen um als Führungskraft im Mittelstand arbeiten zu können.
2. Der Studierende hat praktische Erfahrung im unternehmerischen Handeln erworben.
3. Der Studierende kann theoretisch erlangtes Wissen praxistauglich und lösungsorientiert umsetzen.
4. Der Studierende hat gelernt, eigenständig komplexe betriebliche Aufgabenstellungen in Teilaufgaben zu zerlegen und unternehmensbezogen zu lösen.
5. Der Studierende kann unternehmerisch denken und handeln und eigenständig Strategien formulieren. Er besitzt grundlegende Kompetenzen um diese steuernd umzusetzen.
6. Der Studierende kann sich selbst organisieren und zeigt Team- und Führungsfähigkeit.
7. Der Studierende besitzt zentrale Kompetenzen im Bereich Management und Betriebswirtschaft um Projekte und Prozesse in mittelständischen Unternehmen eigenständig zu entwickeln, zu implementieren und zu steuern.
8. Der Studierende kann sich in der englischen Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken.
9. Der Studierende kann Managementprozesse mit Mitarbeitern diskutieren, sie verteidigen und weiterentwickeln.

2. Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.

Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst

1. Der Studierende hat gelernt, seine eigenen Stärken und Schwächen sowie seine Wirkung auf andere einzuschätzen und entsprechend seiner persönlichen Ressourcen zu handeln.
2. Der Studierende hat interdisziplinäre Kompetenz erworben und ihre Bedeutung für das unternehmerische Handeln erkannt.
3. Der Studierende ist vor diesem Hintergrund befähigt bewusst und reflektiert strategische Entscheidungen zu treffen und Methoden zu ihrer Umsetzung anzuwenden.
4. Der Studierende hat die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erkannt und entsprechende Fertigkeiten und Strategien erworben.
5. Der Studierende kann die Auswirkung von nachhaltigem unternehmerischem Handeln auf das soziale und ökologische Umfeld in ihrer Komplexität abbilden und bewerten.
6. Der Studierende kann die Ziele von Anspruchsgruppen im Unternehmensumfeld erkennen und kennt Methoden, um ihre Interessen in das unternehmerische Handeln einzubinden.

Die Absolventen können bei (strategischen) Entscheidungen die ökonomischen, **die ökologischen sowie die soziale Dimension** berücksichtigen, abschätzen und integrieren.

Persönlichkeitsentwicklung

1. Die Absolventen haben ihr Wissen über die deutsche Wirtschaft und Kultur erweitert und sind sich dadurch der persönlichen Herausforderungen und Chancen bewusst geworden, die die Internationalisierung mit sich bringt.
2. Die Absolventen haben ihre **interkulturelle Kompetenz** weiterentwickelt und sind sich ihrer besonderen Befähigung als Repräsentant ihres Unternehmens bewusst.
3. Die Absolventen haben gelernt, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie ihre Wirkung auf andere einzuschätzen und entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen zu handeln.
4. Die Absolventen haben **interdisziplinäre Kompetenz** erworben und ihre Bedeutung für das unternehmerische Handeln erkannt.
5. Die Absolventen sind vor diesem Hintergrund befähigt, bewusst und reflektiert **strategische Entscheidungen** zu treffen und Methoden zu ihrer Umsetzung anzuwenden.
6. Die Absolventen haben die Notwendigkeit eines **lebenslangen Lernens** erkannt und entsprechende Fertigkeiten und Strategien erworben.

Tabelle 1: vorgestellte übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau	
Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:	
- Der Studiengang weist ein klares Profil auf. - Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. - Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt: 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. - Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.	
☒ Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	- Fachbeirat empfiehlt, Konflikt- und Krisenmanagement und Resilienzfähigkeit als evolutionären Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt zu berücksichtigen.

§12 Studiengangskonzept

Der dreisemestrige Studiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ bildet in enger Kooperation mit mittelständischen Unternehmen Führungsnachwuchs aus. Die Absolventen sind in der

Lage sein, Führungsaufgaben in einem mittelständischen Unternehmen zu übernehmen und nach einem ersten Fachstudium (Bachelor, Diplom) die wichtigsten Voraussetzungen dafür erwerben, die Geschäfte eines mittelständischen Unternehmens eigenständig erfolgreich zu führen.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch	
Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	- Der Fachbeirat empfiehlt zur konsistenten Außendarstellung, das Feld Sozial- und Selbstkompetenzen in der Modulbeschreibung zu entfernen und in den Qualifikationszielen zu integrieren oder das Feld konsequent für die Sozial- und Selbstkompetenzen der Matrix zu nutzen.
☒ Der Fachbeirat sieht folgende(n) wichtige(n) Anpassungsbedarf(e), die bis zur (oder in einem begrenzten Zeitraum im Anschluss der) Genehmigung/Akkreditierung des Studiengangs bearbeitet werden müssen:	- Fehlerkorrektur der Angabe des Moduls W618 als Wahlpflichtmodul

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden im Dokument „Leitidee und Konzept“ ausgeführt. Um diese Ziele zu erreichen, baut das methodisch-didaktische Konzept auf folgenden Bausteinen auf:

Folgende Veranstaltungsformen werden durchgeführt:
Vorlesungen, Übungen, Labor- und Projektarbeiten

Es kommen folgende Prüfungsarten zum Einsatz:
Schriftliche Prüfungen, Mündliche Prüfungen und verschiedene APL.

Die Prüfungsart ist auf die im Modul zu erreichende Kompetenz abgestimmt. In Fächern mit quantitativen Methoden ist die Prüfung eine schriftliche Prüfung, in eher management-orientierten Fächern eine APL oder mündliche Prüfung.

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	- Zur Berücksichtigung dynamischer Themenanpassungen (z.B. Krisenmanagement) empfiehlt der Fachbeirat, das Instrument geeigneter APL-Prüfungsformen, vor allem im Sinne formativer Prüfungselemente, stärker einzusetzen.

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Der Studiengang fokussiert auf das erfolgreiche und nachhaltige Management des Wachstums mittelständischer Unternehmen, dies beginnt mit der Gründung eines Unternehmens und setzt sich mit der Unternehmensentwicklung über verschiedene Wachstumsphasen fort, die jeweilig für sich spezifische betriebswirtschaftliche Herausforderungen für das Führen und Managen mittelständischer Unternehmen darstellen. Weiterhin liegt ein Fokus auf der Fähigkeit komplexe Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen zu bewältigen.

Aktuelle Aspekte, die im Rahmen des Studiengangs besonders hervorgehoben werden, sind das Thema Nachhaltigkeit im Sinne einer ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) sowie die Herausforderungen des Managements des digitalen Wandels der Unternehmen.

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen
Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.
☒ Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

§14 Studienerfolg

Die Ergebnisse des jährlichen Qualitätsberichts werden stets ausgewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit steht hierbei im Fokus. Es wurde festgestellt, dass nur wenige Studierende das Masterstudium in der Regelstudienzeit von 3 Semestern schaffen. Das liegt zum einen daran, dass ca. 40-50% der Studierenden eine Auflage im Rahmen der Immatrikulation erhalten haben, zusätzliche Kompetenzen bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen. Hintergrund ist, dass diese Studierenden einen Bachelorabschluss mit nur 180 ECTS-credits besitzen, der Studiengang aber 210 ECTS-credits als Eingangsvoraussetzung hat. Die betroffenen Studierenden belegen zur Auflagenerfüllung in der Regel zusätzliche Module im Umfang von 30 ECTS-credits.

Ein anderer Aspekt ist der hohe Anteil an Studierenden, die neben ihrem Studium als Werkstudenten arbeiten. Dies ergibt sich auch aus dem Modul „Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt“ im 2. Fachsemester. Viele Studierende bleiben bei ihren Praxispartnern und setzen ihre Arbeit dort fort.

Als Schlussfolgerung erfasst der Studiengangverantwortliche jährlich im Wintersemester den Leistungsstand jedes Studierenden und berät proaktiv durch persönlichen Kontakt die Studierenden bei ihrem individuellen Studienablauf und der Erreichung ihres Studienziels innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester.

Absolventenbefragung:

Die Absolventenbefragung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass eingeschätzte Defizite bei der Kompetenzvermittlung im Studium im Vergleich zu den Kompetenzerfordernissen im Beruf im Bereich der Social Skills (Team-, Kommunikationsfähigkeit, Kreativitätsentwicklung, Fremdsprachenkenntnisse) vorliegen. – Stellungnahme: In den einzelnen Modulen finden zahlreiche Gruppenarbeiten statt, die auch die Teamfähigkeit und in diesem Zusammenhang auch die Kommunikationsfähigkeit trainieren. Durch die Erweiterung des Wahlkataloges werden verstärkt englischsprachige Module angeboten.

Zudem stehen den Studierenden auf freiwilliger Basis die Angebote des HTW-Sprachenzentrums offen. Insbesondere durch die Online-Lehre seit SS2021 steht auch verstärkt die Vermittlung anwendungsbereiter IT-Fertigkeiten im Fokus der Veranstaltungen. Die Stärkung der Kreativitätsfähigkeit der Studierenden sollte zum einen durch eine stärkere Betonung in der Lehre (z.B. Vermittlung der Grundlagen im Modul W611 Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen) und zum anderen durch Zusatzangebote (z.B. im Rahmen des Studium integrale) unterstützt werden.

Lehr- und Studiengangevaluationen

Es werden in jedem Semester Lehrevaluationen und jeweils im Sommersemester Studiengangevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden von den Lehrenden und vom Studiengangverantwortlichen reflektiert ebenso die Ergebnisse der Studiengangevaluation. Aus den Evaluationen konnten bisher keine grundlegenden Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen werden, da die Studierenden in einem hohen Maße mit dem Studiengang zufrieden sind.

Empfehlungen aus der Erstakkreditierung:

- **Empfehlung PLS:** Bei anstehenden Überarbeitungen von Modulen sollen bevorzugt kompensierbare Prüfungsleistungen vorgesehen werden. – Stellungnahme: Bis auf die 3 genannten Module (vgl. 3.7) weisen alle Module kompensierbare Prüfungsleistungen auf.
- **Empfehlung 1 Fachbeirat:** Für den Übergang von sechssemestrigen Bachelorstudiengängen sollte für studienvorbereitende Praktikumsleistungen (Auffüllen auf 210 ECTS) die Problematik des mindestlohnpflichtigen Praktikums berücksichtigt werden. – Stellungnahme: Es hat sich nicht als Problematik herausgestellt.
- **Empfehlung 2 Fachbeirat:** Die Möglichkeit einer kompetenzbasierten Eignungsfeststellung in Bezug auf das angestrebte Berufsbild im Mittelstand sollte zusätzlich zu den Formalkriterien implementiert werden (mehrstufiges Verfahren). – Stellungnahme: Die Zulassung zum Studiengang ist in der Auswahlordnung der HTW geregelt. Neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung kann ein Bonus für eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss berücksichtigt werden. Ein mehrstufiges Verfahren mit Motivationsschreiben und Interviews wurde aus Kapazitätsgründen und rechtlichen Unsicherheiten nicht weiterverfolgt.
- **Empfehlung 3 Fachbeirat:** Neue Konzepte und Herausforderungen des Mittelstandes sollen laufend Eingang in die Lehrinhalte finden und sichtbar gemacht werden (aktuell z.B. Web4.0). Die Sensibilisierung der Studierenden für Innovationsentwicklungen soll weiter gestärkt werden. – Stellungnahme: Seit der Erstakkreditierung wurden in den Lehrinhalten der Module neue Entwicklungen und Trends aufgenommen, insbesondere dem Thema Digitale Transformation der mittelständischen Unternehmen wurde dabei aus den verschiedenen fachlichen Blickrichtungen Rechnung getragen. Zudem wurde der Katalog der Wahlpflichtmodule und damit die fachliche Breite erweitert. Hier wird zusätzlich insbesondere dem Thema Internationalisierung Rechnung getragen. Das Thema Innovationsmanagement finden seinen Niederschlag, zum einen als eigenes Wahlmodul und zum anderen als Lehrinhalt, z.B. im Pflichtmodul W611 Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen sowie im Pflichtmodul W616 Steuerung der Wertschöpfungskette in mittelständischen Unternehmen.

Zwischenergebnis Qualitätssicherung und Studienerfolg
Es wird bewertet, inwiefern die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring des Studienganges verarbeitet worden und in die Weiterentwicklung des Studienganges eingeflossen sind.

☒ Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der erfolgten Qualitätssicherung und der ergriffenen Maßnahmen im neuen Studiengangskonzept vollumfänglich zu.

Abschließend gibt der Fachbeirat folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Der Fachbeirat empfiehlt, die im Studienablaufplan getroffene Regelung der festgelegten Zuordnung bei den zu wählenden Anpassungsmodulen im 1. Semester im Zeitverlauf zu evaluieren.

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Eric Schoop, Ph.D.MBA Tomáš Krabec

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Christian Dörr

Externer studentischer Vertreter: Maximilian Humbann

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete MusterOrdnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 10.11.2022 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung

wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Abschließend ergaben sich aus der formal-rechtlichen Prüfung der Rektoratskommission Studiengangsentwicklung folgende weitere Empfehlungen über Auflagen oder Empfehlungen an das Rektorat:

1. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, die Notwendigkeit der Nicht Kompensierbarkeit, insbesondere des Moduls W623, im Zuge der nächsten Überarbeitung zu evaluieren und kritisch zu prüfen.
2. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, welche Wahlpflichtmodule wirklich gewählt werden und das Angebot nicht ausgelasteter Module kritisch zu prüfen.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 15.11.2022 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2030.

Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlungen:

1. Der Fachbeirat empfiehlt, Konflikt- und Krisenmanagement und Resilienzfähigkeit als evolutionären Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Studienganges verstärkt zu berücksichtigen.
2. Der Fachbeirat empfiehlt zur konsistenten Außendarstellung, das Feld Sozial- und Selbstkompetenzen in der Modulbeschreibung zu entfernen und in den Qualifikationszielen zu integrieren oder das Feld konsequent für die Sozial- und Selbstkompetenzen der Matrix zu nutzen.
3. Zur Berücksichtigung dynamischer Themenanpassungen (z.B. Krisenmanagement) empfiehlt der Fachbeirat, das Instrument geeigneter APL-Prüfungsformen, vor allem im Sinne formativer Prüfungselemente, stärker einzusetzen.

Rektoratskommission Studiengangentwicklung:

Empfehlungen:

3. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, die Notwendigkeit der Nicht Kompensierbarkeit, insbesondere des Moduls W623, im Zuge der nächsten Überarbeitung zu evaluieren und kritisch zu prüfen.
4. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, welche Wahlpflichtmodule wirklich gewählt werden und das Angebot nicht ausgelasteter Module kritisch zu prüfen.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

August 2023